

gesammelten Bestände des Historischen Archivs des Germanischen Nationalmuseums bearbeitet werden, ergänzend nahm Rübsamen noch das Stadtarchiv von Lauf an der Pegnitz auf. Die Vielgestaltigkeit dieser Archivlandschaft mit einem reichen Ertrag von 501 Regesten veranlaßte ihn, sich in der Einleitung auf einen Überblick über die einzelnen Fonds des Nürnberger Raumes zu beschränken (H. 14 S. 14–22). Nicht nur auf der Basis des bereits vorab edierten Briefeingangsbuches des Nürnberger Rates von 1449–1457 (vgl. DA 56, 638) konnte auch eine große Reihe von *Deperdita* erfaßt werden. – In H. 15 entschieden sich die Bearbeiter mit gutem Grund für ein Abweichen von der bisherigen Publikationsstrategie nach dem Regionalprinzip. Da die Überlieferung erst zu Beginn des 19. Jh. eher willkürlich zersplittert wurde, erfaßten sie die Urkunden und Briefe der Bestände Reichsstadt und Hochstift Regensburg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und ergänzend die in Regensburger Archiven und Bibliotheken liegenden Materialien, in besonderer Intensität auch späte Abschriftensammlungen, insgesamt 503 Regesten mit 12 Nachträgen zu H. 2. Als Quelle für *Deperdita*-Nachweise (immerhin 32,5 %) nutzten Fuchs und Krieger nicht nur die Regensburger Ratsprotokolle von 1455 bis 1479 (22 *Deperdita*), sondern auch Rechnungen des Inneren Rates aus dem Stadtarchiv Regensburg (30 *Deperdita*). Hinzuweisen ist auf ein Insert einer Fälschung auf den Namen Ludwigs des Frommen für Stift Buchau (BM² 674) in Nr. 113. – H. 16 erschließt das heutige Bundesland Sachsen-Anhalt. Der Großteil der Überlieferung liegt im Landeshauptarchiv Magdeburg, in dessen Außenstelle Wernigerode und im Landesarchiv Oranienbaum, darüberhinaus in verschiedenen Stadtarchiven und Bibliotheken des Bundeslandes und den Archiven der Domstifte Merseburg und Naumburg sowie des Kollegiatstifts Zeitz. Mit einem Nachtrag zu H. 10 umfaßt das Heft 233 Regesten, über 35 % davon auf Basis von Originalen. Besonders aufschlußreich ist der Vergleich mit dem Taxregister von 1471 bis 1475: Für 1471 bis 1474 konnte Holtz nicht einmal ein Drittel der dort enthaltenen Urkunden für Empfänger des betreffenden Raumes in deren Fonds finden. – H. 17 enthält die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv, dem Landesarchiv, der Pfälzischen Landesbibliothek und dem Bistumsarchiv Speyer. Erstellt wurden 382 Regesten, auch hier ungefähr ein Drittel von *Deperdita* nach Einträgen in Repertorien, Regesten und Erwähnungen in Urkunden. Ungewöhnlich gering ist mit 17 % der Anteil der Originale. – In allen Fällen dominierten deutschsprachige Urkunden völlig gegenüber den lateinischen; beim Beschreibstoff unterscheiden sich die Verhältnisse von Pergamentausfertigungen zu denen auf Papier recht stark, vermutlich spiegeln sich darin unterschiedliche Überlieferungschancen in den jeweiligen Fonds. Je reicher die Überlieferung ist, desto öfter begegnen Papierurkunden. Mit Goldbulln versehene Stücke bleiben selten und waren besonderen Rechtsakten vorbehalten. Ein diplomatisches Kuriosum ist H. 15 Nr. 112: In der großen Privilegienbestätigung für die Reichsstadt Regensburg wird die Goldbulle angekündigt, aber die Besiegelung erfolgt mit dem Goldbullenstempel in gelbem Wachs. Leider ist eine ganze Reihe der wenigen Goldbullen noch in jüngerer Zeit verschwunden, so etwa zwei der in H. 12 und 13 erfaßten drei Exemplare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Die Frage, inwieweit die